

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Badischer Landtag, 2. Kammer - digitalisiert**

**Baden / Ständeversammlung**

**Karlsruhe, 1819 - 1933**

Erste Abtheilung. Staats-Ministerium

**urn:nbn:de:bsz:31-28868**

## Erläuterungen.

### Erste Abtheilung.

#### Staats-Ministerium.

(Vergleichende Darstellung, Seite 4 und 5).

##### A. Ordentlicher Etat.

###### Tit. II. Landstände.

###### §. 4. Besoldungen.

Die dem Archivar der zweiten Kammer im Laufe des Jahres 1845 bewilligte Zulage ist Ursache der Ueberschreitung.

###### §. 7. Aufwand wegen des Landtags.

Die ungewöhnlich lange Dauer des Landtags von 1844 hat den Mehraufwand herbeigeführt.

###### Tit. III. Großherzogliches Geheimnes Cabinet.

###### §. 10. Bureaukosten.

An Briefporto waren für beide Jahre zusammen 724 fl. 30 fr. auszuliegen, während der Voranschlag dieser wandelbaren Ausgabe nur 600 fl. beträgt.

###### Tit. IV. Großherzogliches Staats-Ministerium.

###### §. 12. Besoldungen.

Das Budget von 1844 und 1845 enthält für ein Collegialglied des Staats-Ministeriums 4,000 fl., für den Secretär 2,400 fl., für den Registrator 1,400 fl., für den Expeditor 1,000 fl., zusammen 8,800 fl. Im Jahre 1845 wurden aber in Folge der Anstellung eines Staatsministerialpräsidenten und der Besoldungszulage für ein Collegialglied, so wie in Folge der Errichtung des Staatsrathes 22,835 fl. aufgewendet.

### §. 13. Gehalte.

Die Errichtung des Staatsrathes machte eine weitere Aushilfe auf der Kanzlei und die Anstellung eines zweiten Kanzleidiener's unvermeidlich. Der Mehraufwand, der deshalb für 1845 500 fl. betragen hat, wurde durch einen Minderaufwand für 1844 bis auf 150 fl. ausgeglichen.

### §. 14. Bureaukosten.

Der Mehraufwand von 660 fl. gehört dem Jahre 1845 an und ist gleichfalls eine Folge der Errichtung des Staatsrathes.

## B. Außerordentlicher Etat.

### II. Für die Grundstücksverwaltung.

#### §. 16. Für Vollendung des Academiegebäudes.

Für Vollendung des Academiegebäudes mußte im Jahr 1845 im Administrativweg ein Credit von 46,400 fl. bewilligt werden, weil die im Budget genehmigte Bausumme um diesen Betrag unzureichend war. Der Credit erhielt auf dem jüngsten Landtag die ständische Zustimmung. Der Betrag von 30,902 fl. 23 kr. wurde noch im Jahr 1845 verwendet, der Rest von 15,497 fl. 37 kr. hingegen durch das Finanzgesetz vom 21. September 1846 auf das Jahr 1846 übertragen.